



Mitteilungsblatt des Marktes Wiesenttal

Nr. 9

12. September 2008

AMTLICHE BEKANTMACHUNGEN DES MARKTES WIESENTTAL

Rathaus Muggendorf. Forchheimer Str. 8

Telefon 0 91 96 / 92 99-0
Telefax 0 91 96 / 92 99-29
E-Mail rathaus@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Sprechzeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag 14.00 bis 18.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Donnerstag 16.00 bis 18.00 Uhr
und Dienstag und Donnerstag nach Vereinbarung

**Am Mittwoch, 08. Oktober ist die Gemeindeverwaltung
und die Touristinformation ganztags geschlossen.**

Touristinformation Muggendorf

Telefon 0 91 96 / 19 4 33
Telefax 0 91 96 / 92 99-30
E-Mail info@wiesenttal.de
Internet www.wiesenttal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr
14.00 bis 17.00 Uhr
Samstags 10.00 bis 12.00 Uhr

Beratung in Rentenangelegenheiten

Die nächsten gemeinsamen Sprechtage der Landesversicherungsanstalt Oberfranken und Mittelfranken und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte finden jeweils am **Mittwoch, 17.09.2008** und **01.10.2008** wieder im Rathaus in Ebermannstadt von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr statt.

Hier kann sich jeder Versicherte individuell und umfassend über seine Rentenansprüche informieren.

Eine Beratung ist nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache unter Tel. 09194/506-15 (Frau Hack) möglich.

Erntedank- und Kürbisfest in Muggendorf

Am Sonntag, 05. Oktober 2008 feiern die Kirchengemeinde Muggendorf und der Markt Wiesenttal das Erntedank- und Kürbisfest. Mit dem Tag verbunden ist wiederum das Kreisernstedankfest des Bayerischen Bauernverbandes.

Programm am Sonntag:

Erntedankgottesdienste um 9.00 Uhr in beiden Kirchen.

Ab 10.00 Uhr Festzeltbetrieb mit Frühschoppen mit dem „Franken-Mix“. Am Nachmittag beginnt um 13.40 Uhr der Erntefestzug am Rotdornweg. Er endet am Festplatz. Nach dem Festzug findet die Kundgebung des Bayerischen Bauernverbandes im Festzelt statt. Festrednerin ist Frau Anneliese Göller, Bezirksbäuerin des BBV vom Bezirksverband Oberfranken. Ein buntes volkstümliches Programm, umrahmt von Norbert Lodes und seinen „Jura-Musikanten“ aus Hohenmirsberg, warten auf möglichst viele Gäste.

Das abendliche Kürbisfest beginnt um 19.00 Uhr.

Für den Kürbiszug durch den Luftkurort werden alle Kinder der Kirchengemeinde, des Marktes und der Umgebung sehr herzlich eingeladen. Lichtbecher und Teelichter können im „Lädla“ in Muggendorf ab 10.09.2008 gekauft werden. Kürbisse gibt es wie alle Jahre ab Dienstag, 30.09.2008, im Rathaus. Die Bürgerinnen und Bürger von Muggendorf werden gebeten, ihre Häuser reichlich mit Lichtern zu schmücken. Der abendliche Kürbiszug stellt sich am Rotdornweg auf. Er verläuft über die Forchheimer Straße, den Marktplatz, die Bayreuther Straße, den Kirchenweg und den Oberen Markt zurück zum Festplatz. Das traditionelle Feuerwerk wird gegen 20.00 Uhr vor dem Rathaus gestartet. Zum Festausklang laden wir herzlich zum Tanz ein.

Programm an den Vortagen:

Am Donnerstag, 02.10.2008 sind die Troglauer Buam angesagt.

Am Samstag, 04.10.2008 findet ein volkstümlicher Heimatabend statt. Moderator ist Egon Helmhagen, bekannt durch den Bayer. Rundfunk.

Mitwirkende sind der Trachtenverein Igensdorf, der Heimat- u. Volkstrachtenverein aus Pegnitz, der Trachtenverein D` Wiesenttaler, die Musikkapelle Igensdorf und der Trachtenverein D` Schlierachtaler aus Nürnberg.

Für den gesamten Festbetrieb im Zelt ist heuer der Trachtenverein D` Wiesenttaler verantwortlich.

Herzlichen Dank an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Marktes Wiesenttal, die sich ehrenamtlich mit einbringen.

Wir wissen die Geduld aller Muggendorfer Bürgerinnen und Bürger zu schätzen und bitten um Nachsicht, wenn die Nacht von Donnerstag auf Freitag nicht wie gewohnt ruhig ist. Die Musikveranstaltungen werden seitens des Marktes Wiesenttal immer nur bis 01.00 Uhr genehmigt.

Fränkischer Theatersommer e. V. Kabarett mit dem Trio 99

Am Freitag, 19.09.2008 um 20 Uhr zeigt das „Trio 99“ in der neuen Schule in Muggendorf das Kabarett „Susala und Dusala – weil du mich nicht mehr liebst“. Beginn ist um 20.00 Uhr.

Karten sind im Vorverkauf in der Touristinformation und an der Abendkasse erhältlich.

Der Markt Wiesenttal informiert! Zeitliche Begrenzung von öffentlichen Veranstaltungen und Festen

Das Abhalten von öffentlichen Festen und Veranstaltungen ist ein fester und wünschenswerter Bestandteil des geselligen und kulturellen Zusammenlebens in den Städten und Gemeinden des Landkreises Forchheim. Veranstaltungen und Feste mit Musikdarbietungen in Festzelten oder im Freien (Open-Air-Veranstaltungen) sowie in ausnahmsweise genutzten Hallen führen jedoch in steigendem Maße zu Beeinträchtigungen, ja sogar zu gesundheitlichen Gefährdungen von Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, die ihre Ursachen oftmals auch im ausufernden zeitlichen Rahmen der Veranstaltungen haben. Die Städte, Märkte und Gemeinden haben die rechtlichen Möglichkeiten und die Verantwortung, öffentliche Veranstaltungen im Bedarfsfalle durch Auflagen und Anordnungen so zu regeln, dass insbesondere den Belangen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Jugendschutzes, des Gesundheitsschutzes sowie des Lärmschutzes Rechnung getragen wird. Dies kann insbesondere durch Auflagen zur Altersbegrenzung, zur zeitlichen Begrenzung, zur Abgabe von alkoholischen Getränken und durch Vorgaben hinsichtlich des Lärmschutzes für Veranstaltungsbesucher, aber auch für Anlieger, erfolgen.

Die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Forchheim haben zum Schutze der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere auch im Interesse des Jugendschutzes vereinbart, das Ende von öffentlichen Veranstaltungen und Festen mit Musikdarbietungen in Festzelten, in ausnahmsweise genutzten Hallen und im Freien (Open-Air) im Rahmen der auf Gemeindeebene zu erlassenden sicherheits- und gaststättenrechtlichen Erlaubnisbescheide und Anordnungen grundsätzlich auf nicht später als 01.00 Uhr festzusetzen.

Mitarbeiter/Innen bei der Mittagsbetreuung an der Volksschule Wiesenttal gesucht

Seit dem Schuljahr 2006/2007 hat die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Streitberg die Mittagsbetreuung an der Volksschule in Wiesenttal übernommen und hat die Betreuung der Schulkinder von Unterrichtsschluss bis etwa 13.30 Uhr garantiert.

Jetzt soll die Betreuungszeit bis 15.30 Uhr verlängert werden. Dazu werden Eltern und interessierte pädagogische Kräfte gesucht, die wöchentlich bis zu 16 Std. in der Betreuung der Schulkinder mit Hausaufgabenhilfe tätig sein können.

Voraussetzung für diese Tätigkeit ist eine pädagogische Ausbildung oder zumindest die Teilnahme an der Basisschulung für Mittagsbetreuerinnen, wie sie vom Katholischen Deutschen Frauenbund KDFB (http://www.frauenbund-bayern.de/adebis/html_dateien/bildung/mittagsbetreuung.htm) angeboten werden. Die Vergütung erfolgt nach den Richtlinien der Bayerischen

Landeskirche und dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder, evtl. auch mit Eingliederungszuschüssen oder ABM.

Bitte Bewerbungen bis zum 15. September 2008 mit Lebenslauf und Qualifizierungsnachweisen an das Evang.-Luth. Pfarramt Streitberg, Muschelquellenweg 4, 91346 Wiesenttal. Nähere Auskünfte bei Pfr. Albrecht Bischoff, Tel.: 09196/232 oder email: pfarramt@pfarramt-streitberg.de

Bestellung eines Jugendbeauftragten

Liebe Gemeindebürgerinnen und Bürger, liebe Vereinsmitglieder und -funktionäre

Der Marktgemeinderat hat in seiner letzten Sitzung über den Tagesordnungspunkt „Bestellung eines Jugendbeauftragten“ beraten. Die Aktivitäten in den Vereinen sind bereits vorhanden. Durch Koordination und entsprechender frühzeitiger Bekanntgabe, sowie einige wenige zusätzliche Aktivitäten für die Ferien, käme ein ansprechendes Programm zustande.

Bitte melden Sie sich bei uns in der Gemeinde (Tel.: 92 99-0). Die Markträte schätzen die ehrenamtliche Arbeit sehr. Entsprechendes Lob gab es dadurch auch in der vergangenen Sitzung für unsere Vereine.

Bekanntmachung des Marktes Wiesenttal Einsendung der Lohnsteuerkarten 2007 an das Finanzamt

Eine Bitte an alle lohnsteuerpflichtigen Arbeitnehmer und alle Arbeitgeber.

Nach dem Gemeindefinanzreformgesetz sind die Gemeinden mit 15 v.H. am Aufkommen an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beteiligt. Die Aufteilung dieses Anteils auf die einzelnen Gemeinden richtet sich nach einer Schlüsselzahl, die sich aus dem Anteil der Gemeinde an der Summe des durch die Bundesstatistik ermittelten Gesamtaufkommens an Einkommensteuer und Lohnsteuer im Lande ergibt. Hierzu ist erforderlich, daß jede für das Jahr 2007 ausgestellte Lohnsteuerkarte an das Finanzamt abgeführt wird.

Jede Lohnsteuerkarte, die wegen Nichtablieferung der Lohnsteuerstatistik nicht zugrunde gelegt werden kann, bedeutet für den Markt Wiesenttal und damit für alle Bürgerinnen und Bürger einen finanziellen Verlust.

Ein gemeindlicher Haushalt ohne den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer wäre heute überhaupt nicht mehr denkbar. Es ist auch für den Markt Wiesenttal zur größten Einnahmequelle geworden. Deshalb auch unsere Bitte an alle Arbeitnehmer Wiesenttals:

Sollten Sie noch im Besitz der Lohnsteuerkarte 2007 sein und keinen Antrag auf Lohnsteuerjahresausgleich stellen, so bitten wir Sie, diese umgehend an das Finanzamt zu übersenden. Sie tragen dadurch – ohne, daß Ihnen hieraus eine weitere Verpflichtung erwächst – dazu bei, daß der Markt Wiesenttal in den vollen Besitz der ihm zustehenden Einnahmen kommt.

Der Markt Wiesenttal ist bereit, die Übersendung zu übernehmen, wenn Sie die Lohnsteuerkarte in einen an das Finanzamt adressierten Umschlag mit dem Vermerk "Inhalt Lohnsteuerkarte" (wegen Wahrung des Steuergeheimnisses) bei der Gemeindeverwaltung im Rathaus in Muggendorf, abgeben.

Unsere weitere Bitte an alle **Arbeitgeber**. Wir bitten, die Lohnsteuerkarten 2007 - soweit diese nicht an Arbeitnehmer zur Beantragung des Lohnsteuerjahresausgleichs oder zum Zwecke der Veranlagung zur Einkommensteuer ausgehändigt worden sind – umgehend an das zuständige Finanzamt einzusenden; dies gilt auch für das in Haushalten beschäftigte Personal (Hausgehilfin, Raumpflegerin u.a).

Für Ihre Mitwirkung danken wir Ihnen vielmals.

Wasserversorgungsanlage Albertshof; Vollzug der Trinkwasserverordnung

Bei der Untersuchung des Trinkwassers am 30.07.2008 wurde beim Pflanzenschutzmittel Atrazin keine Grenzwertüberschreitung festgestellt, jedoch beim Abbauprodukt Desethylatrazin. Bei einem Grenzwert von 0,10 µg/l wurde beim Atrazin ein Wert von 0,10 µg/l (0,08 µg/l) und beim Desethylatrazin ein Wert von 0,26 µg/l (0,19 µg/l) festgestellt. In Klammern stehen die Werte der letzten Untersuchung am 13.05.2008. Da diese Werte die zusätzlich vom Bundesgesundheitsamt erarbeiteten Grenzwerte für eine Ausnahmegenehmigung auch nicht annähernd erreichen, ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht gegeben.

Zudem wurde bei der Untersuchung der Wasserhärte am 30.07.2008 ein Wert von 21,1° dH festgestellt.

Wasserversorgungsanlage Engelhardsberg; Vollzug der Trinkwasserverordnung

Bei der Untersuchung des Trinkwassers am 30.07.2008 wurde beim Pflanzenschutzmittel Atrazin keine Grenzwertüberschreitung festgestellt, jedoch beim Abbauprodukt Desethylatrazin. Bei einem Grenzwert von 0,10 µg/l wurde beim Atrazin ein Wert von 0,06 µg/l (0,09 µg/l) und beim Desethylatrazin ein Wert von 0,19 µg/l (0,18 µg/l) festgestellt. In Klammern stehen die Werte der letzten Untersuchung am 13.05.2008. Da diese Werte die zusätzlich vom Bundesgesundheitsamt erarbeiteten Grenzwerte für eine Ausnahmegenehmigung auch nicht annähernd erreichen, ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht gegeben.

Zudem wurde bei der Untersuchung der Wasserhärte am 30.07.2008 ein Wert von 20,1° dH festgestellt.

Zweckverband zur Wasserversorgungsanlage der Aufseß-Gruppe; Vollzug der Trinkwasserverordnung

Bei der Untersuchung des Trinkwassers am 30.07.2008 wurde beim Pflanzenschutzmittel Atrazin keine Grenzwertüberschreitung festgestellt, jedoch beim Abbauprodukt Desethylatrazin. Bei einem Grenzwert von 0,10 µg/l wurde beim Atrazin ein Wert von 0,07 µg/l (0,07 µg/l) und beim Desethylatrazin ein Wert von 0,18 µg/l (0,16 µg/l) festgestellt. In Klammern stehen die Werte der letzten Untersuchung am 17.04.2008. Da diese Werte die zusätzlich vom Bundesgesundheitsamt erarbeiteten Grenzwerte für eine Ausnahmegenehmigung auch nicht annähernd erreichen, ist eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit nicht gegeben.

Zudem wurde bei der Untersuchung der Wasserhärte am 30.07.2008 ein Wert von 20,2° dH festgestellt.

Wasserversorgung Wiesenttal Tiefbrunnen Streitberg

Bei der Untersuchung der Wasserhärte der Wasserversorgung Wiesenttal – Tiefbrunnen Streitberg wurde am 30.07.2008 eine Gesamthärte von 15,6° dH festgestellt.

Wahlaufruf zu den Wahlen des Bezirkstags

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 28. September 2008 wird nicht nur der Bayerische Landtag, sondern auch der Bezirkstag von Oberfranken neu gewählt.

Die Bezirke sind das soziale Gewissen Bayerns. Der Bezirk Oberfranken erbringt wichtige Sozialleistungen für etwa 12.000 behinderte und pflegebedürftige Menschen. In unseren vier Bezirkskliniken werden jährlich 27.000 Patienten behandelt. Darüber hinaus erfüllen die Bezirke wichtige Aufgaben in der Kultur- und Heimatpflege, der Landwirtschaft und des Umweltschutzes. Mit über 2.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist der Bezirk mit seinen als Kommunalunternehmen geführten Krankenhäusern ein wichtiger Arbeitgeber in der Region. Außerdem stärkt der Bezirk mit bedeutsamen Baumaßnahmen den Wirtschaftsstandort Oberfranken.

Neben den Gemeinden und den Landkreisen stehen die Bezirke als dritte kommunale Ebene. Ebenso wie die übrigen Kommunen gestalten auch die Bezirke ihre Aufgaben in eigener Zuständigkeit. Die wichtigsten Entscheidungen werden dabei vom Bezirkstag getroffen. Er besteht aus 17 Mitgliedern.

Eine Demokratie lebt von der aktiven Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, gerade auch bei Wahlen. Nur, wer sich aktiv beteiligt, verleiht seinem politischen Willen Ausdruck und gestaltet Rahmenbedingungen mit.

Daher ist es mir wichtig, dass Sie zur Wahl gehen. Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Dr. Günther Denzler
Bezirkstagspräsident

Landkreissingen 2008

Wann? Samstag, 20. September 2008, 20.00 Uhr
Wo? Mehrzweckhalle (Sportzentrum) Hausen

Das vom Sängerkreis Erlangen-Forchheim und dem Landkreis Forchheim gemeinsam veranstaltete Landkreissingen ist seit einigen Jahren zu einem festen Bestandteil des kulturellen Lebens innerhalb des Landkreises geworden. Das 22. Landkreissingen findet am Samstag, dem 20. September 2008 um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle (Sportzentrum) Hausen statt. Mitwirkende sind der Gesangverein Hausen, der Gesangverein Liederkranz Poppendorf und der Gemeinschafts-Männerchor der Sängergemeinschaft Forchheim-West. Als Gastchor konnte der Gesangverein Concordia aus Sheboygan, Wisconsin/USA gewonnen werden. Die musikalische Gesamtleitung hat Herr Christof Meier. Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei!

Kulturamt des Landkreises Forchheim

Energiesprechstunde: 22. September 2008 Landratsamt Forchheim

Die Energie-Infostelle des Landkreises Forchheim lädt am 22. September zwischen 13 und 17 Uhr wieder zur kostenlosen

Energiesprechstunde in die Dienststelle Löschwöhrdstraße 5 in Forchheim ein. Dort gibt es Informationen zu den aktuellen finanziellen Fördermöglichkeiten, zur Nutzung erneuerbarer Energien, zu Heizungsmodernisierung und Energieeinsparung. Für die individuelle Bürgerberatung rund ums Thema Energie steht an diesem Tag ein Experte vom Energieberater Netzwerk der Energieagentur Oberfranken, dieses Mal die Gesellschaft für Energieberatung und –management (GEM mbH), Gräfenberg zur Verfügung.

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich, bitte vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei der Energie-Info des Landkreises unter Tel. 09191 / 86-505.

Auf Grund der Änderung des Waffengesetzes zum 01.04.08 wird von Seiten des Landratsamtes Forchheim insbesondere auf folgende Fristen hingewiesen:

Austausch- und Wechselsysteme, Wechselläufe und –trommeln

Der Erwerb von Austausch- und Wechselsystemen sowie Wechselläufen und –trommeln gleichen oder geringeren Kalibers dem der Grundwaffe ist für Inhaber von Waffenbesitzkarten erlaubnisfrei, der Besitz dagegen ist seit dem 01.04.08 wieder erlaubnispflichtig. Das bedeutet, dass Personen, die solche Systeme bereits besitzen, diese bis zum **30. September 2008** in ihre Waffenbesitzkarte nachtragen lassen müssen.

Waffen mit einer Luftdruckenergiepatrone (LEP-Waffen)

Ehemals scharfe Kurz- oder Langwaffen, die in eine Druckluftwaffe umgebaut und hierzu mit einer Luftdruckenergiepatrone (LEP) ausgerüstet wurden, werden am dem 01.04.08 wie die ursprünglichen Schusswaffen behandelt, d. h. zum Erwerb und Besitz bedarf es einer waffenrechtlichen Erlaubnis in Form einer Waffenbesitzkarte. Da sich diese Erlaubnispflicht auch auf den Altbesitz bezieht, müssen Personen, die solche Waffen bereits im Besitz haben, bis zum **30. September 2008** die Ausstellung einer Waffenbesitzkarte unter Nachweis der waffenrechtlichen Sachkunde beantragen.

Weitere Informationen zu diesen oder weiteren Änderungen des Waffengesetzes erhalten Sie über die Internetseite des Landratsamtes Forchheim (www.landkreis-forchheim.de) sowie bei den Mitarbeitern im Bereich Waffenrecht (Tel.: 09191-86-351 bzw. 86-353).

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Verfahren Drügendorf, Markt Eggolsheim, Stadt Ebermannstadt, Landkreis Forchheim

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Drügendorf wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Drügendorf sind abgeschlossen; die Teilnehmergemeinschaft erlischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist dem Plan gemäß erfolgt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergemeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergemeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Dipl.-Ing. Hepple, Ltd. Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
96047 Bamberg, 27.08.08
Gz.: L - A 7566 -0 Nonnenbrücke 7a
Telefax 0951/837-199

Fernsprecher 0951/837-0, bei Durchwahl 837-335

Ländliche Entwicklung in Bayern;

Verfahren Kalteneggolsfeld, Markt Heiligenstadt, Landkreis Bamberg

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken erlässt die folgende

Schlussfeststellung:

1. Das Verfahren der Ländlichen Entwicklung Kalteneggolsfeld wird durch die Feststellung abgeschlossen, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Verfahren hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Aufgaben der Teilnehmergemeinschaft Kalteneggolsfeld sind abgeschlossen; die Teilnehmergemeinschaft er-

lischt mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung.

Begründung:

Die Ausführung des Flurbereinigungsplans ist dem Plan gemäß erfolgt; den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren war daher mit dieser Feststellung abzuschließen (§ 149 Abs. 1, 1. Halbsatz FlurbG).

Es bestehen weder Beitragsverpflichtungen der Teilnehmer noch hat die Teilnehmergeinschaft Darlehen zurückzuzahlen, gemeinschaftliche Anlagen zu unterhalten oder Grundeigentum sowie sonstiges Eigentum zu verwalten. Die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft sind abgeschlossen. Auch dies war gemäß § 149 Abs. 1, 2. Halbsatz FlurbG festzustellen. Mit der Beendigung des Verfahrens durch die Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung erlischt daher die Teilnehmergeinschaft (§ 149 Abs. 4 und Abs. 3 Satz 1 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann nur innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag ihrer öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken in Bamberg, Nonnenbrücke 7a, (Postanschrift: Postfach 11 01 64, 96029 Bamberg) einzulegen. Ein Widerspruch muss spätestens am letzten Tag der Frist einlaufen.

Ist über einen Widerspruch innerhalb einer Frist von sechs Monaten sachlich nicht entschieden worden, so kann nur bis zum Ablauf von weiteren drei Monaten Anfechtungsklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof in München (Hausanschrift: Ludwigstr. 23, 80539 München; Postanschrift: Postfach 34 01 48, 80098 München) schriftlich erhoben werden.

Die Anfechtungsklage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und der Klage sowie allen weiteren Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

gez. Dipl.-Ing. Hepple, Ltd. Baudirektor
Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
Gz.: L - A 7566 – 1118
96047 Bamberg, Nonnenbrücke 7a
Fernsprecher 0951/837-0, bei Durchwahl 837-250

Die Land- und forstwirtschaftliche Krankenkasse Franken und Oberbayern informiert:

Vorsicht Wespenstich!

Gerade Menschen die sich bei der Arbeit, zum Beispiel bei der Obsternte, viel im Freien aufhalten, sind besonders gefährdet, von Bienen oder Wespen gestochen zu werden. Normalerweise ist das zwar lästig, aber kein größeres Problem. Anders sieht es aus, wenn der Betroffene allergisch reagiert. Rund drei Prozent aller Erwachsenen, so die Fachwelt, sind von einer solchen Allergie betroffen. Jedes Jahr sterben Menschen an einer allergischen Reaktion. Damit es nicht soweit kommt, empfiehlt die LKK Franken und Oberbayern betroffenen Personen eine Immuntherapie.

Bei einer solchen sogenannten Hyposensibilisierung, die sich in der Regel über drei bis fünf Jahre erstreckt, bekommen die Patienten kleinste Dosen des Allergie auslösenden Insektengiftes verabreicht. So wird der Körper langsam an das Gift „gewöhnt“ und die lebensbedrohlichen Reaktionen bei einem Stich bleiben künftig aus. Lassen Sie sich gegebenenfalls von Ihrem Arzt beraten. Der Erfolg spricht für eine solche Immunisierung!

Weitere Informationen: <http://www.gesundheit.bayern.de> unter dem Suchbegriff „Hyposensibilisierung“

Großballen richtig lagern - Unfälle verhindern

LBG stellt Landwirten kostenlose Hinweisschilder zur Verfügung. Landwirte, die ihre Großballen richtig lagern, verhindern damit schwere Unfälle. Denn werden die tonnenschweren Ballen unsachgemäß gelagert, dann neigen sie zum Umstürzen und bilden so eine unkalkulierbare Gefahr für Menschen, die sich in ihrer Nähe aufhalten. Immer wieder sind davon auch Kinder betroffen. Schon alleine deshalb muss jeder Landwirt unbefugten Personen den Zutritt zu seinem Großballenlager verwehren. Die LBG unterstützt ihre Versicherten dabei gerne. Diese kostenlose Warntafel (Foto) sowie ein Merkblatt mit Tipps zur richtigen Einlagerung von Großballen können Landwirte aus Franken und Oberbayern, solange der Vorrat reicht, unter den Tel.Nrn. 0921/603 350, 089/454 80 500 und 0931/8004 225 anfordern.

Die Druckvorlagen für die Warntafel und das Merkblatt können außerdem kostenlos aus dem Internet herunter geladen werden. Sie stehen auf der Homepage der LSV-Träger Franken und Oberbayern unter www.fob.lsv.de im Bereich Prävention - Unfallverhütung- Informationsmaterial - Merkblätter oder direkt unter <http://www.lsv.de/fob/01aktuell/index.html>

Petra Stemmler, Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherungsträger Franken und Oberbayern

Regionaldirektion Bayreuth
Öffentlichkeitsarbeit, - Pressestelle -
Dammwäldchen 4, 95444 Bayreuth
Tel.: 0921 / 603-666, Fax: 0921 / 603-49666
E-Mail: Petra.Stemmler@fob.lsv.de

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Invaliditätsschutz - vergessene Leistung der Rentenversicherung

In Bayern werden mehr als 200.000 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit gezahlt

Eine schwere oder chronische Krankheit, ein Unfall ? es kann jeden treffen.

Häufige Folge: Erwerbsminderung. Gut, dass es in solchen Situationen Hilfe gibt. Diese kommt von der gesetzlichen Rentenversicherung. Was viele nicht wissen, sie bietet nach wie vor den wichtigen Invaliditätsschutz. Das heißt, für diejenigen, die nur noch teilweise oder gar nicht mehr arbeiten können, gibt es eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Gegenwärtig erhalten etwa 1,6 Millionen Menschen in Deutschland dadurch eine finanzielle Unterstützung und damit eine neue Perspektive. Allein in Bayern zahlt die gesetzliche Rentenversicherung laufend rund 201.000 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Um eine solche Rente zu erhalten, müssen allerdings bestimmte versicherungsrechtliche und medizinische Voraussetzungen erfüllt sein: Der Antragsteller darf die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben, muss mindestens fünf Jahre rentenversichert gewesen sein und in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen drei Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt worden sein.

Medizinisch entscheidend ist: Wer weniger als sechs, aber noch mindestens drei Stunden arbeiten kann, erhält eine teilweise Erwerbsminderungsrente.

Eine volle Erwerbsminderungsrente gibt es, wenn die Erwerbsfähigkeit auf unter drei Stunden pro Tag gesunken ist.

Wichtig zu wissen: Tritt die Erwerbsminderung schon in jungen Jahren ein, hilft die Solidargemeinschaft mit einer Zurechnungszeit. Sie füllt die Lücke bis zum 60. Geburtstag und erhöht damit den Rentenanspruch. Eine Leistung, die nur die gesetzliche Rentenversicherung bietet!

Wer weitere Fragen hat ? z. B. zu den Anspruchsvoraussetzungen, den Sonderregelungen für Berufsanfänger, zum Hinzuverdienst oder zur Zahlung der Rente ins Ausland ? kann sich an die Auskunft- und Beratungsstellen wenden oder auch die 0800 1000 48088 wählen. Die Mitarbeiter am kostenlosen Bürgertelefon informieren montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 19.30 Uhr und freitags von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr. Ausführliche Fragen und Antworten zu den Erwerbsminderungsrenten gibt es auch in den Internetangeboten unter www.deutsche-rentenversicherung-in-bayern.de.

Die Deutsche Rentenversicherung in Bayern

Wie sicher ist die Altersvorsorge?

Was Börsenturbulenzen für die Altersvorsorge bedeuten

Wenn Aktienkurse heftig schwanken machen sich viele Menschen Sorgen über ihre künftige Altersvorsorge. Was das für die staatliche, staatlich geförderte und private Altersvorsorge bedeutet, haben die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern in ihrem speziellen Internetangebot www.ihre-vorsorge.de aufgezeigt.

Weil die gesetzliche Rente ausschließlich durch die Solidarität der Beitragszahler und aus den Steuerzuschüssen des Staates finanziert wird, bleiben Börsenturbulenzen ohne Bedeutung. Eine Entwarnung gibt es auch bei der staatlich geförderten Altersvorsorge. Egal ob betriebliche Altersvorsorge, Riester- oder Rürup-Rente ? das eingezahlte Geld ist auf jeden Fall sicher. Was aber nur wenige wissen: Die Garantie bezieht sich bei der Riester-Rente nur auf die Rentenzahlung im Alter! Wer zum Beispiel in einen Riester-Fondssparplan investiert, muss zwischen Spar-Start und Rente durchaus Verlustphasen einkalkulieren.

Die Verzinsung einer klassischen Riester-Rentenversicherung speist sich aus einem Garantiezins (derzeit 2,25 Prozent pro Jahr) und einer nicht garantierten Überschussbeteiligung. Deren Höhe hängt davon ab, wie gewinnbringend die Versicherung das eingesammelte Geld am Kapitalmarkt anlegt. Die Durchschlagskraft von Börsenturbulenzen auf eine Riester-Rentenversicherung sind dennoch vergleichsweise gering, da das Geld vorwiegend konservativ angelegt wird. Das gilt mit

Abschlägen auch für fondsgebundene Riester-Rentenversicherungen. Sie sind eine Mischung aus Fondssparen und Versicherung. Hier hängt es maßgeblich von der Fondsauswahl und den Vertragsbedingungen ab, wie sehr Börsenturbulenzen der Altersvorsorge schaden können.

Riester-Banksparpläne sind vom ersten Jahr an im Plus. Ihre Verzinsung orientiert sich an einem Marktzins oder einem Mix verschiedener Zinssätze.

Hier spielen volkswirtschaftliche Faktoren wie der Leitzins der Europäischen Zentralbank, die Wirtschaftsentwicklung oder die Inflationsrate eine Rolle.

Eine individuelle, neutrale und selbstverständlich kostenlose Beratung zur Altersvorsorge gibt es in den Auskunft- und Beratungsstellen und beim Bürgertelefon unter 0800 1000 48088.

AUS DEM MARKTGEMEINDERAT

Öffentliche Sitzung am 29.07.2008

Der Vorsitzende eröffnet die 6. Sitzung des Marktgemeinderates Wiesenttal. Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde. Sodann stellt er fest, dass der Marktgemeinderat beschlussfähig ist.

1. Vorstellung des wieder gewählten Ortssprechers, der wieder bzw. neu gewählten Ortsbeauftragten und Verabschiedung der ausgeschiedenen Ortsbeauftragten

Der Vorsitzende berichtet zunächst über die Aufgaben und die rechtliche Stellung der Ortssprecher und Ortsbeauftragten, die als Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger in den Ortsteilen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sind sie ein wichtiges Bindeglied zwischen der Bürgerschaft und der Verwaltung.

Im einzelnen stellt er vor:

- Manfred Distler, wieder gewählter Ortssprecher für den Gemeindeteil Wohlmannsgesees,
- Hans Hohe, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Trainmeusel,
- Werner Penning, neu gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Oberfellendorf,
- Michael Prechtel, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Draisendorf,
- Walter Seliger, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Neudorf,
- Friedhold Wunder, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Voigendorf

für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt:

- Gerhard Nützel, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Gößmannsberg und
- Gottfried Ochs, wieder gewählter Ortsbeauftragter für den Gemeindeteil Rauhenberg.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den ausgeschiedenen Ortsbeauftragten Thomas Schmeuß und Harald Friedrich mit einem Rathauskrug für die geleistete Arbeit.

keine Abstimmung

2. Bestellung von Jugendbeauftragten in den Gemeinden

Die Vereine sollen in dieser Angelegenheit angeschrieben werden, um eine möglichst mehrköpfige Runde bilden zu können.

nen, die die eigentlich im Gemeindebereich schon vielfältig vorhandene Jugendarbeit insgesamt besser vernetzt. Ein entsprechender Hinweis soll im nächsten Mitteilungsblatt erfolgen.

Abstimmung 14 : 0

3. Bestellung von Seniorenbeauftragten in den Gemeinden

Mit geeigneten Personen sind Gespräche zu führen, ob sie an dieser Aufgabe im Rahmen eines Arbeitskreises mitarbeiten würden.

Abstimmung 14 : 0

4. Bauantrag des Herrn Albin Hertling über die Änderung der Nutzung des ehemaligen Bank- und Lagergebäudes in Gößmannsberg zu einem Schlossereibetrieb, Fl.Nrn. 643 und 644/1 der Gemarkung Wüstenstein

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmung 14 : 0

NOTFALLDIENSTE

Ärztlicher Notfalldienst – Rettungsleitstelle Rufnummer 19 222

Der Notfalldienst beginnt am Freitag um 18.00 Uhr und endet am Montag um 8.00 Uhr; er beginnt am Vorabend eines Feiertages um 18.00 Uhr und endet an dem auf den Feiertag folgenden Werktag um 8.00 Uhr, an sprechstundenfreien Mittwoch-Nachmittagen beginnt der Notfalldienst um 13.00 Uhr und endet am folgenden Werktag um 8.00 Uhr.

Bei **nicht lebensbedrohenden Erkrankungen**, zu deren Behandlung man sich normalerweise an den Hausarzt wenden würde, wenden Sie sich außerhalb der üblichen Sprechzeiten an den

Ärztlichen Bereitschaftsdienst Tel.: 01805/19 12 12

Apotheken-Notdienst im Raum Wiesenttal

Die Dienstbereitschaft der Apotheken ist unter der Rufnummer 11899 zu erfragen, bzw. im Internet unter www.aponet.de zu erfahren.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Dienstbereit in der Praxis von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit telefonisch erreichbar.

- 13./14.09. Dr. Miller Ludwig, Kirchehrenbach, Straße zur Ehrenbürg 1, Tel. 09191 / 96171 u. 0172 / 1403138
- 20./21.09. Dr. Rosenbauer Andrea, Forchheimer Str. 6, 91338 Igensdorf, Tel. 09192 / 8484
- 27./28.09. ZÄ Scheuck Elisabeth, Apothekenstr. 8, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 15746
- 03.10. Dr. Firsching Erich, Erlanger Str. 22 91077 Neunkirchen a. Brand, Tel. 09134 / 995707
- 04./05.10. Dr. Schlee Markus, Bayreuther Str. 39, 91301 Forchheim, Tel. 09191 / 341500
- 11./12.10. Dr. Rosenbauer Hartmut, Forchheimer Str. 6, 91338 Igensdorf, Tel. 09192 / 8484

Beachten Sie bitte auch die Hinweise in den Wochenendausgaben der örtlichen Tageszeitungen. Hier finden Sie jeweils weitere dienstbereite Zahnarztpraxen in der näheren Umgebung.

Sie können auch die Tonbandansage für den Notdienst unter der Tel. Nr. 0921/761647 abrufen.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN DES MARKTES WIESENTTAL

VGN – Schülerwochenkarten

Ab sofort sind in der Touristinformation auch Schülerwochenkarten für Schüler, Auszubildende und Studenten erhältlich. Zum Erwerb dieser Fahrkarte ist ein gültiger Verbundpaß notwendig.

Neuaufgabe Ortsplan und Wanderkarte

Der Faltprospekt Ortsplan/Wanderkarte des Marktes Wiesenttal wird neu aufgelegt. Gewerbetreibende und Vermieter haben die Möglichkeit auf dem Prospekt eine Werbeanzeige abdrucken zu lassen. Bitte setzen Sie sich zu näheren Informationen mit der Touristinformation in Verbindung.

Touristinformation kostenlose Zeitschriften für Gäste

Die Touristinformation bittet alle Vermieter/innen monatlich die Zeitschriften „Familie & Co“ und „Baby & Co“ in der Touristinformation Muggendorf abzuholen. Eine direkte Zustellung ist leider nicht mehr möglich.

Tourist-Information Wiesenttal Veranstaltungsprogramm

12. September bis 12. Oktober 2008

- Sonntag 14.09. Tag des offenen Denkmals
- Dienstag 16.09. - Schultütenaktion in der Binghöhle
Sonntag 21.09. - Alle Schulanfänger mit Schultüte erhalten
Streitberg kostenlosen Eintritt
- Freitag 19.09. Fränkischer Theatersommer – 20.00 Uhr
Muggendorf Schule Muggendorf „Susala und Dusala“;
Kabarett mit dem Trio 99 (Jan Burdinski,
Thomas Helmreich, Adam MacThomas)
- Samstag 20.09. Gemeindeausflug der Kirchengemeinden
Wiesenttal nach Neuburg / Do.
- Donnerstag 25.09.- Kirchweihen in Streitberg, Oberfellen-
Montag 29.09. - dorf, Störn Hof, Niederfellendorf und
Wiesenttal Birkenreuth
- Donnerstag 02.10. Erntedank- und Kürbisfest; Kürbis-
- Sonntag 05.10. schnitzwerkstatt;
Muggendorf Donnerstag: „Troglauer Buam“;
Samstag: Heimatabend ab 19.30 Uhr (mo-
deriert von Egon Helmhagen – bekannt
durch den Bayerischen Rundfunk)
Sonntag:
9.00 Uhr Festgottesdienst in beiden Kir-
chen

13.40 Uhr Großer Erntefestzug
ca. 19.00 Uhr Kürbiszug, anschl. Ernte-
feuer und Feuerwerk
Es musizieren die „Jura-Musikanten“
Hohemirsberg

Dienstag 07.10. Weinfest im Haus Martin Luther
Streitberg mit Musik und Krönung der Weinkönigin.

Samstag 11.10. Weinfahrt der FFW Oberfellendorf
Oberfellendorf

Sonntag 12.10. Aktionstag mit Sonderführungen für Er-
Streitberg wachsene u. Kinder in der Binghöhle

AUS DEN VEREINEN

Kneipp- Verein e.V. Muggendorf

Am Montag, den 15. Sept. 2008 um 19:30 beginnen wieder die
Gymnastikstunden in der Aula der neuen Schule in Muggendorf.

Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.
Die Vorstandschaft

Gemeindeausflug der Kirchengemeinden am Samstag 20.9.2008 nach Neuburg /Do.

Abfahrt am Rathaus in Muggendorf um 7.50 Uhr
Abfahrt am Bürgerhaus in Streitberg um 8 Uhr, Rückkunft: ca.
21 Uhr; Fahrt mit Eintritt: Erw. 20 €; Kinder bis 14 Jahre: 10 €

Programmpunkte:
Stadtführung Neuburg / Donau mit Besichtigung der Schloß-
kapelle, Besuch des Audi mobile museums Ingolstadt, Einkehr
in Weltenburg mit Bootsfahrt durch den Donaudurchbruch

Bitte anmelden bis 18.9.08. Pfarramt Muggendorf: Tel: 327
Pfarramt Streitberg: Tel: 232

Der VDK-Ortsverband lädt ein

am Sonntag, 21.09.2008 ab 14.00 Uhr zum Seniorenkaffee
nach Kanndorf ins Golfclubheim Messingschlager. Mitfahrge-
legenheit besteht ab 13.45 Uhr am Marktplatz in Muggendorf.

am Sonntag, 19.10.2008 ab 11.00 Uhr zum Karpfenessen nach
Trainmeusel, Gasthaus Seyberth. Karpfen blau und gebacken,
Karpfenfilet und Schnitzel mit Salat und Kartoffelsalat stehen
zur Auswahl. Anmeldung notwendig bei Dieter Sebald, Tel.:
641 oder Sigrid Distler, Tel.: 555.

Am Dienstag, 18.11.2008 wollen wir nach Nürnberg zur Adler-
Modenschau fahren. Frühstück 0,50 €, Mittagessen 5,60 €. An-
schließend Besuch der Lebkuchenfabrik. Einkaufen mög-
lich. Abfahrt ca. 8.30 Uhr, Rückfahrt ca. 16.30 Uhr. Anmel-
dung notwendig. Fahrpreis ca. 10,00 €. Wir bitten um rege
Teilnahme.

VDK-Ortsverband, Paul Ganß

Fahrt zum „ZLF“ mit dem „Ring junger Landwirte“

Busfahrt zum zentralen Landwirtschaftsfest nach München mit
Besuch der „Landpartie“ am Sonntag, 21.09.2008.
Alle Landwirte sowie landwirtschaftlich Interessierte sind dazu
eingeladen. Kosten der Busfahrt inkl. Eintritt: 25 € pro Person.

Nähre Infos sowie Abfahrten und Zustiegemöglichkeiten erteilt
Vors. Torsten Gunselmann unter: 0175 / 16 25 123
Anmeldung bis spätestens 31.08.2008 möglich!

Gesangverein Harmonie Muggendorf

NEUBEGINN

Am Donnerstag, 25.09.2008 findet um 20.00 Uhr im Vereins-
lokal Gasthof Kohlmannsgarten die erste Singstunde nach der
Sommerpause statt.

Nutzen Sie die Chance zu einem Neuanfang
Singen tut gut – Singen bewegt

Jeden Donnerstag bietet sich die Möglichkeit bei uns im Chor,
etwas für sich selbst zu tun. Wir würden uns freuen, Sie bei uns
zu begrüßen.

Herta Windisch, Vorsitzende

Die Idee:

Der Fränkische-Schweiz-Chor (in Zusammenarbeit mit dem Fränkische-Schweiz-Verein - FSV)

Wer macht mit ?

Alle, die Musik und die Fränkische Schweiz lieben und sich
damit identifizieren. Jede/r ist willkommen und soll sich he-
misch fühlen können.

Aber zunächst einmal müssen wir überhaupt anfangen. Darum
laden wir Sie herzlich ein zum konstituierenden Treffen: am
Freitag, den 26. September um 19.30 treffen wir uns in Eber-
mannstadt in der Gastwirtschaft „Schwanen“ an historischer
Stätte. Dort wurde der FSV gegründet.

Wir wollen – nach der Vorstellung des Vorhabens - schon beim
ersten Treffen „in die Vollen gehen“ und herausfinden, wie
sich die „Fränkische“ anhört – wenn viele mitmachen!

P.S.: Für die Vorplanung wäre es hilfreich, wenn schon einmal
einige „Anmeldungen“ eingehen würden mit Angaben über
sängliche Interessen, Erfahrungen, Stimmgattung usw. Auch
über einfaches „Nachfragen“ (etwa „kann ich mich da hintrau-
en?“ oder „was wird im Detail geboten? Ich muss mehr wissen,
ehe ich mich entscheiden kann“ usw.) freuen wir uns und ge-
ben gern Antwort.

Kontakt/ Anfragen/ Anmeldung/ Interessebekundung über
Wolfgang Junga, Gwändenplatz 8, 91338 Igensdorf, e-mail:
wolfgang.junga@freenet.de

Trachtenverein D' Wiesenttal Erntedankfest 2008

Es ist wieder soweit, das Erntedank- und Kürbisfest steht wie-
der an. Ausrichtender Verein ist dieses Jahr der Trachtenverein
D'Wiesenttal. Ein jeder weiß, wie viel Arbeit und Anstren-
gungen damit verbunden sind.

Aleine, ohne Eure Mithilfe schaffen wir das nicht!
Deshalb bitten wir alle Vereine und freiwillige Helfer um tat-
kräftige Unterstützung beim Zeltaufbau und Zeltabbau, sowie
viele fleißige Hände während des Festbetriebes.

Der Zeltaufbau beginnt am Samstag, den 27.09. 2008 um 9.00
Uhr am Festplatz.

Ab Montag, 29.9. bis 01.10. werden jeweils ab 16.00 Uhr die Zelteinrichtungen und Installationen durchgeführt. Auch hier sind wir auf Eure Mithilfe angewiesen.

Zeltabbau ist für Montag, den 06.10.2008 ab 9.00Uhr geplant.

Allen Helfern sagen wir schon im voraus **HERZLICHEN DANK!**
Trachtenverein D' Wiesenttaler

Streitberger Kerwa

Die Streitberger Vereine laden ein zur Kirchweih

Samstag, 27. September 2008 um 14.30 Uhr Kirchweihbaum aufstellen.

Sonntag, 28. September 2008 um 14.30 Festzug von Niederfelendorf nach Streitberg.

Trachtenverein D'Wiesenttaler Erntedankfest 2008

Festprogramm:

Donnerstag, den 2.10.2008

Beatabend mit den „ Troglauer Buam „; Beginn: 21.00Uhr

Samstag, den 4.10.2008

„Großer fränkischer Heimatabend „ mit dem Musik- und Trachtenverein Igensdorf; Trachtenverein Pegnitz, Trachtenverein D'Wiesenttaler; den „ Schlierachtalern „ aus Nürnberg, sowie den Wiesenttaler Musikanten

Moderation : Egon Helmhagen vom Bayerischen Rundfunk
Beginn: 19.30Uhr

Sonntag, den 5.10.2008

09.00 Uhr Festgottesdienst in beiden Kirchen in Muggendorf

10.00 Uhr Frühschoppen mit anschl. Mittagessen im Festzelt
Es spielt für Sie „ Franken - mix „

13.15 Uhr Aufstellung zum Festzug am Rotdornweg

13.40 Uhr Festzug anschl. Kundgebung des Bayerischen Bauernverbandes mit Volkstänzen und fränkischer Blasmusik von Norbert Lodes und seinen „ Juramusikanten „

18.30 Uhr Abbrennen des Erntefeuer's am Festplatz

19.00 Uhr Kürbisfestzug der Kinder mit anschl. Feuerwerk

20.00 Uhr Erntetanz mit Norbert Lodes und seinen „ Juramusikanten „

Es bewirbt Sie dieses Jahr der Trachtenverein D'Wiesenttaler und wünscht allen Teilnehmern ein schönes Erntedank- und Kürbisfest

Marathonparty 2008

DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE DANKE
Wir bedanken uns bei Allen, die zum Gelingen unserer Marathonparty beigetragen haben.

FSV Streitberg - Vorstandschaft
Vielen Dank und herzliche Grüße
Andrea Schrenker

SONSTIGES

Mütterzentrum Ebermannstadt e.V.

Das Mütterzentrum Ebermannstadt will ein Ort der Begegnung für Groß und Klein sein. Hier können Familien neue Kontakte

knüpfen, Erfahrungen austauschen und sich gegenseitig Hilfe und Unterstützung für das Leben mit Kindern geben. Dazu haben wir folgende Angebote, die allen offen stehen:

Spielgruppen + Müttercafé

Mo.-Fr.: Spielgruppen ab 9.30 Uhr und 15.00 Uhr

Di.: Kinderbetreuung von 8.00 Uhr- 12.00 Uhr

Alle interessierten Mütter, Väter oder Großmütter/-väter sind mit ihren Kindern herzlich eingeladen vorbeizuschauen, oder kommen Sie doch mal - immer dienstags ab 15.00 Uhr - ins öffentliche Müttercafé.

Die neuen Kurse beginnen - schnell noch anmelden!

- Musikgarten: Mi. 9.00/10.00/16.00 Uhr

- Autogenes Training f. Kinder von 6-12 J.: Do 17.00 – 18.00 Uhr

- PEKiP-Kurs für Eltern mit Babys von 10 Wochen – 12 Monaten: Mo vormittags

- Babymassage für Babys von 1-6 Monaten

- Rückbildungsgymnastik: Mo + Do, 18.00 Uhr

- Geburtsvorbereitung: Mo. 19.30 Uhr

Typ des Monats: Autogenes Training für Kinder

Die meisten Krankenkassen übernehmen einen Teil der Kosten. **Neuer Kurs** ab 30.09. Informationen und Anmeldung bei Helene Rösner, Tel. 09502/8034

Second Hand Basar für Selbstverkäufer

Samstag, 27. September, 13.00 – 16.00 Uhr in der alten Reithalle

Herzliche Einladung zum TAG DER OFFENEN TÜR

Samstag, 27.09.2008 von 13.00 – 16.00 Uhr

Mitgliederversammlung

An alle unsere Mitglieder ergeht herzliche Einladung zur Mitgliederversammlung am 16.09.2008 um 20.00 Uhr im Mütterzentrum.

Allgemeine Auskunft zum MüZe bei:

Claudia Geist 0 91 98/997 987

Gaby Dorsch 0 91 98/14 97

Internet: www.muetterzentrum-ebermannstadt.de

Adresse: Mittelschulweg 11 (Eingang Stadtbücherei),
91320 Ebermannstadt

Tagesprogramm rund um das Wasser in der Lias-Grube

In Kooperation mit dem Kreisjugendring Forchheim fanden von 11. bis 14. August wieder die beliebten Workshoptage in der Umweltstation Lias-Grube Unterstürmig statt, diesmal ganz unter dem Zeichen des nassen Elements Wasser. Täglich von 9.00 bis 17.00 Uhr trafen sich rund 20 Kinder und erforschten mit Lupen, Mikroskop und viel Begeisterung den Lias-Gruben-Tümpel und seine Bewohner, probierten Wasserexperimente aus, stellten Riesenseifenblasen her und vieles mehr. Bei einer Wasserrallye wurden Fragen rund ums Wasser beantwortet und Geschicklichkeitstests bestanden – und ganz nebenbei konnte dabei viel Neues gelernt werden. Beim Gestalten von Kunstwerken aus Wasser und anderen Materialien, wie zum Beispiel dem Schöpfen von Schmuckpapier mit Blüten oder dem Töpfen mit Tonerde zeigte sich so manches junge Künstlertalent. Bei der Zubereitung des Mittagessens konnten die Kinder hautnah miterleben, wie viel Wasser jeder täglich verbraucht und wie viel Wasser unsere Nahrung enthält. Zwischendurch war immer wieder viel Zeit für verschiedene Wasserspiele und am Ende der Workshoptage konnten die Kinder zum guten Schluss sogar wie zu Uromas Zeiten ihr schmutziges T-Shirt mit Wäschestampfer und Waschbrett wieder reinigen.